

Recht kompakt | Dänemark | Aufenthaltsrecht

## Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Dänemark

**Bürger eines EU-Mitgliedstaates sowie solche eines EWR-Staates oder der Schweiz benötigen bei der Einreise weder eine Arbeitserlaubnis noch eine Aufenthaltsgenehmigung.**

05.11.2020

**Von Nadine Bauer, Dr. Achim Kampf | Bonn**

Bis zu einer Dauer von drei Monaten beziehungsweise im Falle der Arbeitssuche bis zu einer Dauer von sechs Monaten gemessen ab dem Tag der Einreise bedürfen EU-Bürger keiner Aufenthaltserlaubnis. Ist beabsichtigt, sich über diese Zeiträume hinaus im Land aufzuhalten, so ist vor Ablauf der jeweiligen Frist eine **Aufenthaltsgenehmigung** bei der dänischen Agentur für internationale Anwerbung und Integration (*Styrelsen for International Rekruttering og Integration - SIRI* [☞](#)) zu beantragen. [Informationen für Arbeitnehmer](#) [☞](#) sind auch auf Deutsch verfügbar. Ansprechpartner vor Ort sind SIRI Aalborg, SIRI Aarhus, SIRI Apenrade, SIRI Bornholm, SIRI Kopenhagen und SIRI Odense. Mit Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung kann dann auch eine **Bürgerregistrierungsnummer** (CPR-Nummer) beim dänischen Personenstandsregister (*Folkeregistret*) beantragt werden. Zuständig für die Erteilung ist der jeweilige kommunale Bürgerservice (*Borgerservice*).

Bürger aller übrigen Staaten bedürfen einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, die bei einer dänischen Vertretung im jeweiligen Heimatstaat zu beantragen ist.

Die dänische Behörde für Arbeitsmarkt und Rekrutierung bietet mit [life in denmark](#) [☞](#) weitergehende Informationen zu diesem Thema. Auf der von der dänischen Regierung betreuten Webseite [International Citizen Service](#) [☞](#) werden viele Fragen, die sich im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Dänemark stellen, beantwortet (auf Englisch). Weitere Informationen in deutscher Sprache sind im Internet abrufbar auf der Webseite der [Deutschen Botschaft Kopenhagen](#) [☞](#).

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des neuartigen **Coronavirus** informiert das Auswärtige Amt über die aktuellen [Reise- und Sicherheitshinweise](#) [☞](#) und eventuell geltende Einreisebeschränkungen oder Quarantänebestimmungen im Land.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Dänemark](#)

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Dänemark


Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen / Coronavirus

Recht

## Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.